

EINLADUNG

5. Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport

Sitzungstermin: Dienstag, 07.06.2022, 17:30 Uhr

Raum, Ort: BVV-Saal, Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin

Tagesordnung

- 1 Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Annahme von Niederschriften
- 3 Die Tennisplätze in der Harbigstraße nach Nelly Neppach benennen **1994/5**
SPD-Fraktion (BE WeiKu einstimmig, SchulSp ff.)
- 4 Vorsorge für Rekommunalisierung der Schulreinigung im Landeshaushalt 2022/2023 jetzt! **0080/6**
Fraktion DIE LINKE (SchulSp mitb., HH ff.)
Ersetzungsantrag Fraktion Die Linke liegt vor
- 5 Welcher Sport wo? **0098/6**
SPD-Fraktion
- 6 Kein kommerzieller Stadionneubau im Olympiapark! **0106/6**
Fraktion DIE LINKE
- 7 Kommunikation des Sportamtes bei Anträgen auf Nutzungszeiten von bezirklichen Sportflächen verbessern! **0142/6**
CDU-Fraktion
- 8 Mitteilungen und Fragen an die Verwaltung
- 9 Verschiedenes

Im Falle der Verhinderung wollen Sie die Einladung bitte Ihrer Vertreterin bzw. Ihrem Vertreter zusenden oder Ihr Fraktionsbüro benachrichtigen.

Röder
Ausschussvorsitzende

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
SPD-Fraktion
Sempff/Dr. Timper

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 1994/5****Beratungsfolge:**

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
17.06.2021	BVV	BVV-058/5 überwiesen
17.08.2021	Weit	Weit-053/5 vertagt
14.09.2021	Weit	Weit-054/5 vertagt
	Spor	
	BVV	

Die Tennisplätze in der Harbigstraße nach Nelly Neppach benennen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten sich dafür einzusetzen, dass die Tennisplätze in der Harbigstraße 34 nach der deutschen Tennis-Meisterin von 1925 Nelly Neppach (1898-1933) benannt werden.

Der BVV ist bis zum 31.8.2021 zu berichten.

Begründung:

Nelly Neppach (geb. 16.9.1891 in Frankfurt a.M. als Nelly Bamberger, gest. 7/8.5.1933 in Berlin) war eine der ersten Tennisstars in Deutschland und eine der ersten deutschen Frauen, die im internationalen Sport für Furore sorgte. Mit 18 Jahren errang sie ihren ersten Turniersieg. 1919 kam sie nach Berlin, wohnte nach ihrer Heirat mit Robert Neppach in der Prager Straße 24 in Wilmersdorf. Als Mitglied von Tennis Borussia Berlin nahm sie erfolgreich an zahlreichen Turnieren teil, wurde 1925 deutsche Tennis-Meisterin. In diesem Jahr errang sie acht von neun möglichen Titeln.

Als sie 1926 einer Einladung der französischen Meisterin Suzanne Lenglen zu den Riviera-Meisterschaften im französischen Mentone folgte, fiel sie beim Deutschen Tennis Bund (DTB) in Ungnade, da Frankreich damals als „Erzfeind“ galt. Obwohl sie auf Druck des DTB hin dann doch auf die Teilnahme verzichtete, erteilte er ihr vorübergehend Spielverbot. In einem öffentlichen Schreiben diskriminierte er Nelly Neppach sogar, zeigte auch unverhohlen seine antisemitischen Ressentiments.

Im April 1933 trat Nelly Neppach aus dem Verein Tennis Borussia aus, ob freiwillig oder auf Druck des Vorstands ist ungeklärt. Schon Mitte April erklärte sich Tennis Borussia Berlin für „judenfrei“. Ebenfalls im April 1933 beschloss der Vorstand des DTB die Sperrung „nichtarischer“ Mitglieder für internationale Turniere.

In der Nacht vom 7./8. Mai nahm sich Nelly Neppach das Leben. Zwei Stolpersteine erinnern seit 2015 an sie und ihren Mann in der Prager Straße/Nachodstraße.

In der Harbigstraße 34 befindet sich eine Tennis-Anlage mit vier Tennisplätzen, die nach Nelly Neppach benannt werden sollten.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

Fraktion DIE LINKE

Grunde-Brunner/Juckel/Zetsche

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 0080/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Vorsorge für Rekommunalisierung der Schulreinigung im Landeshaushalt 2022/2023 jetzt!

Die BVV möge beschließen:

Im Bezirksdoppelhaushalt 2022/2023 werden die personellen und sachlichen Voraussetzungen für die Rekommunalisierung der Schulreinigung gemäß dem Beschluss „Saubere Schulen für Charlottenburg-Wilmersdorf“ (Drs. Nr. 1425/5) getroffen. Maßgeblich ist dabei die Umstellung auf Eigenbetrieb von mindestens 25 % der Schulen zum Beginn des Schuljahrs 2022/2023 und von mindestens 50 % der Schulen zum Beginn des Schuljahrs 2023/2024.

Des Weiteren wird darauf geachtet, dass Reinigungsverträge mit Fremdfirmen über den 31.12.2022 hinaus nur für jene Schulen verlängert oder neu ausgeschrieben werden, die noch nicht auf Eigenreinigung umgestellt haben. Für das Schuljahr 2022/2023 sind das entsprechend 75% der Schulen im Bezirk und für das Schuljahr 2023/2024 nur noch 50% der Schulen.

Das Bezirksamt wird aufgefordert, sich beim Senat im Rahmen der Haushaltsdebatte/-verhandlungen konsequent dafür einzusetzen, dass die notwendigen Stellen und Mittel für den Beginn der schrittweisen Rekommunalisierung der Schulreinigung im Doppelhaushalt 2022/23 eingestellt werden.

Dies soll auch durch die Bürgermeisterin in die Stellungnahme des RdB (Rat der Bürgermeister) eingebracht werden.

Begründung:

Seit mehr als zwei Jahren liegt ein Beschluss der BVV Charlottenburg-Wilmersdorf zur Rekommunalisierung der Schulreinigung im Bezirk vor (Drucksache 1425/5). Diese soll so schnell wie möglich begonnen und zum Schuljahr 2025/26 abgeschlossen sein. Die Partner:innen der Grün-Roten Zählgemeinschaft in Charlottenburg-Wilmersdorf haben

sich auf die Umstellung von Fremd- auf Eigenreinigung geeinigt und dies in ihrer Vereinbarung festgehalten. Auch die Koalition auf Landesebene hat im Koalitionsvertrag die Rekommunalisierung der Schulreinigung ab dem Jahr 2023 beschlossen. Diesen Ankündigungen müssen nun Taten folgen. Im bisher vorliegenden Senatsentwurf für den Doppelhaushalt ist für die Umstellung von Fremd- auf Eigenreinigung der Schulen noch keine Vorsorge getroffen.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

SPD-Fraktion

Sempff/Dr. Buß/Dr. Tesch

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 0098/6**

Beratungsfolge:

Datum *Gremium*

BVV

Welcher Sport wo?

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten, die Vereine bzw. Sportarten zu veröffentlichen, die in einer Sporthalle im Bezirk durch Vereine angeboten werden, damit Menschen bei sich vor Ort schneller ihren passenden Sport für sich finden. Die Informationen sollen jährlich nach der Vergabe aktualisiert werden.

Der BVV ist bis zum 31.10.2022 zu berichten.

Begründung:

Sporthallen werden häufig durch Vereine mit Leben erfüllt. Damit unsere Nachbarinnen und Nachbarn animiert werden, bei sich am Wohnort, einem Sportverein beizutreten, sollte für jede Sporthalle im Bezirk aufgeführt werden, welche Vereine bzw. Sportarten dort trainiert werden. Sport leistet einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsvorsorge.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

Fraktion DIE LINKE

Grunde-Brunner/Juckel/Zetsche

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 0106/6**

Beratungsfolge:

Datum *Gremium*

BVV

Kein kommerzieller Stadionneubau im Olympiapark!

Das Bezirksamt wird aufgefordert, sich gegenüber der Senatsverwaltung für Inneres, Digitales und Sport gegen Pläne für einen kommerziellen Stadionneubau auf dem Gelände des gesamten Olympiaparks auszusprechen. Entsprechend BVV-Beschluss [0846/5](#) möge sich das Bezirksamt für den konsequenten Erhalt der denkmalgeschützten Sport-, Grün- und Gartenflächen einsetzen.

Entsprechend BVV-Beschluss 0846/5 soll sich das Bezirksamt weiterhin bei den zuständigen Stellen dafür einsetzen, an laufenden oder zukünftigen Gesprächen von Herta BSC, der Fan-Initiative „Blau-Weißes Stadion“ und der Senatsverwaltung beteiligt zu sein. Die BVV, bzw. der Schul- und Sportausschuss, sollen über alle Vorgänge monatlich und unaufgefordert informiert werden.

Das Bezirksamt setzt sich darüber hinaus dafür ein, dass an allen Entscheidungen zu etwaigen Ausweichflächen im Bezirk, die zur Diskussion stehen sollten, entsprechend BVV-Beschluss 0846/5 alle betroffenen Sportvereine, und andere betroffene Institutionen sowie die Anwohner:innen zu beteiligen sind.

Der BVV ist bis zum 30. Juni 2022 zu berichten.

Begründung:

Im Olympiapark existiert bereits ein Stadion. Der kommerzielle Neubau einer abschließlichen Fußballarena in direkter Nachbarschaft ist sowohl aus Gründen des Denkmal- als auch des Umwelt- und Klimaschutzes abzulehnen. Maifeld und Maifeldtribüne stehen als Erinnerung an die Schreckensherrschaft des Nationalsozialismus unter Denkmalschutz. Die wesentlichen Aspekte der Ideologie sollten beim Bau der Anlage ab 1934 ablesbar sein. Diese Stätte der Mahnung an die Verbrechen der deutschen Geschichte muss unbedingt erhalten bleiben.

Darüber stellt der Bau eines weiteren Stadions für bis zu 45.000 Besucher:innen in direkter Nachbarschaft des Olympiastadions eine großen Belastung für Umwelt und Klima sowie den Naherholungswert der gesamten Anlage dar. Ein Stadionneubau würde die Versiegelung einer riesigen Fläche sowie das Ende zahlreicher Sport- und Erholungsflächen bedeuten. Der Olympiapark ist jedoch als Naherholungsgebiet, als historisches Denkmal sowie als Sportstätte für eine Vielzahl von Vereinen zu erhalten und darf nicht für die kommerziellen Interessen eines einzigen Fußballvereins nachhaltig und auf Kosten der Stadtgesellschaft verändert werden.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
CDU-Fraktion
Häntsch/Pönack

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 0142/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Kommunikation des Sportamtes bei Anträgen auf Nutzungszeiten von bezirklichen Sportflächen verbessern!

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert die Onlinekommunikation gegenüber Antragsstellern, die sich um Nutzungszeiten von bezirklichen Sportanlagen bemühen, mithilfe von Eingangsbestätigungen von Seiten des Sportamtes zu verbessern.

Der BVV ist bis zum 30.06.2022 zu berichten.

Begründung:

Ohne eine entsprechende Eingangsbestätigung bei Anträgen für Nutzungszeiten von bezirklichen Sportflächen kommt es auch weiterhin zu Situationen, in denen für den Antragssteller nicht ersichtlich wird, ob sein Anliegen die zuständige Stelle erreicht hat. Aufgrund des akuten Mangels an Sportplätzen und Nutzungszeiten im Bezirk ist daher dafür Sorge zu tragen, dass die begrenzten Kapazitäten optimal genutzt werden können.